



## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Leichtathletik Förderverein Lorsch e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Leichtathletik Förderverein Lorsch e.V. (ehemals "Förderkreis für Leichtathletik - Team 2000 e.V.") ist durch die Bescheinigung vom 24.09.2019 des Finanzamts Bensheim unter der Steuernummer 0525002746 berechtigt, für Spenden Zuwendungsbestätigungen (§50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung des Sports.

Für Mitgliedsbeiträge (aktuell 24€) darf keine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden.

### Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen des Vereins möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Leichtathletik in Lorsch geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website informieren:

[www.lcolorsch.de](http://www.lcolorsch.de) dort „Förderverein“

Sie können uns auch gerne direkt ansprechen, eine E-Mail senden und die jährliche Mitgliederversammlung besuchen. Die Kontaktdaten aller Vorstandsmitglieder stehen ebenfalls auf unserer Homepage.

Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie die Leichtathletik auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form.

Wolfgang Schneider

Kassenwart, Leichtathletik Förderverein Lorsch e.V.

Stand: Oktober 2020  
Gültig bis 23.09.2024

Leichtathletik Förderverein Lorsch e.V., Gabelsbergerstraße 20, 64653 Lorsch  
Eingetragen beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer VR 20715

Vereinshomepage: [www.lcolorsch.de/forderverein](http://www.lcolorsch.de/forderverein)  
Spendenkonto Volksbank Darmstadt Südhessen eG  
Spendenkonto Sparkasse Bensheim

E-Mail: [schneider-sport@online.de](mailto:schneider-sport@online.de)  
IBAN: DE74 5089 0000 0055 3945 04  
IBAN: DE19 5095 0068 0002 0366 06